



An Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Oliver von Massow
Parkstraße 36-38

61231 Bad Nauheim

Bad Nauheim, den 17.10.2022

Antrag zur Markierung der Fahrradschutzstreifen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
anbei ein Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die rechtliche Möglichkeit besteht, die vorhandenen Fahrradschutzstreifen an den Stellen, an denen sie wegen einer Fahrbahnverengung unterbrochen sind, fortzuführen und mit roter Fahrbahnfarbe besonders hervorzuheben.

Begründung:

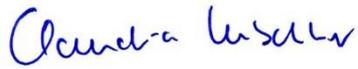
Die Förderung des Fahrradverkehrs ist aus vielerlei Gründen für eine Verkehrs- und Mobilitätswende grundlegende Aufgabe. Menschen steigen umso bereitwilliger auf das Fahrrad als Fortbewegungsmittel um, je sicherer sie sich im allgemeinen Straßenverkehr fühlen; und dabei ist sowohl eine objektive als auch eine subjektive Sichtweise zu berücksichtigen. Bad Nauheim hat begonnen, die Einwohner*innen und Besucher*innen durch Fahrradschutzstreifen zu einem häufigeren Gebrauch eines Fahrrads zu bewegen. Die beste Lösung für die um den Platz in der Stadt konkurrierenden Verkehrsteilnehmer*innen wären separate und räumlich getrennte Fahrradwege. Da dies nicht überall möglich ist, stellen Fahrradschutzstreifen eine (temporäre) Alternative dar. Die Unterbrechung der schon vorhandenen Fahrradschutzstreifen an Engstellen auf der Fahrbahn (bspw. bei Fahrbahnteilern und Querungshilfen) führt immer wieder zu Gefährdungssituationen und die Fahrradfahrer*innen sind gerade an den Stellen, an denen sie besonderen Schutz bräuchten, als schwächste Verkehrsteilnehmer*innen einem besonderen Risiko ausgesetzt, weil die Fahrradschutzstreifen unvermittelt aufhören. Die Weiterführung der Markierung und zusätzlich eine rote Fahrbahnfarbe würde signalisieren, dass Autofahrer*innen hier besondere Vorsicht walten lassen müssen.

Anmerkung:

Gem. Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO dürfen Fahrzeugführer*innen „...auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren, insbesondere um dem Gegenverkehr auszuweichen. Der Radverkehr darf dabei nicht gefährdet werden.“



Manfred Jordis
(CDU)



Claudia Kutscher
(B90/Die Grünen)



Natalie Pawlik
(SPD)



Esra Edel
(B90/Die Grünen)



Sinan Sert
(SPD)